0800 | 222 555

FRAUENHELPLINE GEGEN GEWALT 0800 | 222 555

JAHRESBERICH 2014



IMPRESSUM:

HERAUSGEGEBEN VOM VEREIN AUTONOME ÖSTERREICHISCHE FRAUENHÄUSER/ FRAUENHELPLINE GEGEN GEWALT

1050 WIEN, BACHERPLATZ 10|4, ÖSTERREICH

REDAKTION: MARIA RÖSSLHUMER

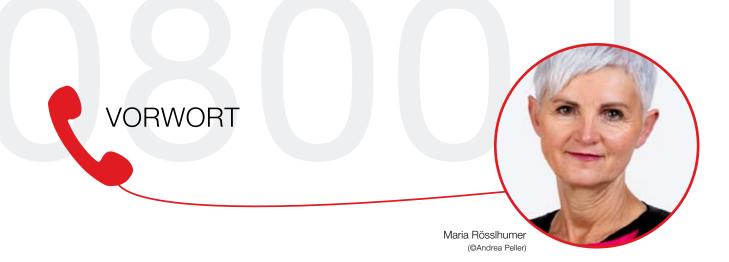
LAYOUT: LEOCADIA RUMP, www.paneecamice.com

Wir danken dem Bundeskanzleramt für Bildung und Frauen für die 100prozentige Unterstützung



INHALTSVERZEICHNIS

C V	ORWORTS 2
C D	IE FRAUENHELPLINE 0800 222 555S 3
	ORD UND MORDVERSUCHE AN FRAUEN IN HISTORISCHER ABRISS ZUM THEMA "TÖTUNGSDELIKTE"S 4
	BSORGE NEU – VERLIERE ICH MEINE KINDER, VENN ICH MICH VON MEINEM GEWALTTÄTIGEN MANN TRENNE?S 8
C Ö	FFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWERBUNG DER NUMMER 0800 222 555S 11
C F	ORTBILDUNGEN, VERANSTALTUNGEN, TAGUNGENS 16
C D	IE FEMHELP-APPS 17
С н	ELPCHAT WWW.HALTDERGEWALT.AT
S	TATISTIK 2014S 18
€ в	ERATUNGSGESPRÄCHES 22
S F/	AQSS 26



Dank der Kampagne GewaltFREI LEBEN konnten wir 2014 die Frauenhelpline österreichweit verstärkt bewerben und somit ein Stück weit bekannter machen. Bei zahlreichen Veranstaltungen, Präsentationen und Workshops stand die Nummer der Frauenhelpline im Mittelpunkt. Auch der Kampagnenspot hat dazu beigetragen, die Frauenhelpline sichtbarer zu machen. Diese umfassende Bewerbung wirkte sich auch auf die Anzahl der Anrufe aus: Von insgesamt 8.020 Anrufen verzeichnet die Frauenhelpline 6.937 Anrufe von Frauen und Mädchen. Das sind rund 340 mehr Anrufe von Frauen als im Vorjahr.

Vielleicht gelingt es uns, mit Hilfe der Kampagne GewaltFREI LEBEN, die Nummer in jedem Haushalt zu platzieren, ähnlich wie die Notrufnummern der Polizei, Rettung und Feuerwehr. 0800/222 555 kann Leben retten und schwere Gewalt verhindern, vorausgesetzt alle Frauen und deren Angehörige und Umgebung kennen die österreichweite Anlaufstelle gegen Gewalt an Frauen.

Jedes Jahr werden in Österreich schätzungsweise etwa 30 Frauen von ihren Partnern oder Ex-Partnern ermordet. Frauen werden von einem Menschen, dem sie sehr nahe stehen, erschossen oder erstochen – manche vor den Augen ihrer Kinder. Oft ist der Mord der schreckliche Höhepunkt einer langen Gewaltgeschichte und meistens kündigen die Mörder ihre Tat vorher an. Frauenmorde sind aber nur die Spitze des Eisberges, das Ausmaß der Gewalt an Frauen ist sehr hoch und die Dunkelziffer ist vermutlich noch viel höher.

Eine genaue Statistik über Frauenmorde fehlt jedoch, auch über nähere Hintergründe der begangenen Morde oder Mordversuche ist zu wenig bekannt. Daher haben die Beraterinnen der Frauenhelpline mit einer eingehenden Recherche begonnen und sich mit dem Thema Tötungsdelikte beschäftigt. Denn jeder Mord an einer Frau und deren Kinder ist ein Mord zuviel und jeder einzelne Medienbericht macht betroffen und wirft die Frage auf: Hätte man diesen Mord verhindern können und wenn ja, wie? Ein Artikel der Frauenhelpline über die Beschäftigung mit Femizide ist im Inneren des Berichts zu finden.

Eine große Herausforderung bei der telefonischen Beratung stellt das neue Kindschafts- und Namensrechts- Änderungsgesetz seit 2013 dar. Die Auswirkungen des Gesetzes werden langsam spürbar und beschäftigt das Beratungsteam stetig, denn seither wird die Beratung für Frauen, die sich trennen wollen immer schwieriger. Mit diesem Gesetz steigt die Angst (gewaltbetroffener) Frauen ihre Kinder zu verlieren um ein vielfaches. Seit Einführung des Gesetzes obliegt bei strittiger Scheidung die Entscheidung über eine gemeinsame oder alleinige Obsorge nicht mehr den Müttern, sondern dem Gericht. Ein Erfahrungsbericht diesbezüglich über die Arbeit am Telefon ist ebenfalls im Bericht zu finden und lässt Einblicke in die sehr wichtige Arbeit der Frauenhelpline gewähren.

Mag. Maria Rösslhumer Leiterin der Frauenhelpline

DIE FRAUENHELPLINE 0800 | 222 555

Die Frauenhelpline ist die kostenlose telefonische Beratungseinrichtung und erste Anlaufstelle für alle Opfer von familiärer Gewalt in Österreich. Frauen und ihre Kinder machen dabei erfahrungsgemäß den Großteil der Betroffenen aus. Sie sind daher die primäre Zielgruppe der bundesweiten Frauenhelpline, wenngleich alle hilfesuchenden AnruferInnen mit ihren Anliegen ernst genommen und beraten werden.

DIE FRAUENHELPLINE IST

- rund um die Uhr besetzt von 0 24 Uhr und an 365 Tagen im Jahr erreichbar
- auch an Feiertagen, am Wochenende und in der Nacht

DIE FRAUENHELPLINE UNTERSTÜTZT

- bei Gewalt in der Familie.
- alle Frauen, die von Männergewalt (physischer, psychischer, sexueller, struktureller und ökonomischer) betroffen oder bedroht sind, sowie ihre Kinder,
- Frauen und Mädchen, die von Stalking und Zwangsheirat betroffen sind,
- in Beziehungs- und Lebenskrisen,
- Kinder und Jugendliche, die Fragen zu Gewalt und Gewalterfahrungen haben,
- alle Personen aus dem Umfeld der Betroffenen,
- VertreterInnen von diversen Institutionen und sozialen Einrichtungen.

DIE FRAUENHELPLINE BIETET

- kostenlose telefonische Erst- und Krisenberatung,
- rasche Hilfe in akuten Gewaltsituationen und bei hoher Gefährdung,
- anonyme und vertrauliche Beratung,
- muttersprachliche Beratung in Arabisch, Englisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Rumänisch, Russisch und Türkisch,
- Klärung der aktuellen Situation, Entlastung und Orientierungshilfe,
- psychosoziale Krisenberatung,
- Information über rechtliche und soziale Fragen in Zusammenhang mit Gewalt an Frauen und Kindern,
- Information über Prozessbegleitung in Österreich,
- auf Wunsch Interventionen bei Polizei, Jugendamt und anderen relevanten Stellen,
- gezielte Weitervermittlung an Frauenhäuser, regionale Frauenschutzeinrichtungen und Beratungsstellen,
- Unterstützung von Angehörigen (Kinder und Familienmitglieder) von ermordeten Frauen,
- Information über weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote in ganz Österreich.

DAS TEAM DER FRAUENHELPLINE

besteht aus neun Beraterinnen, mit unterschiedlichen Qualifikationen: Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen, Juristinnen mit verschiedenen Zusatzqualifikationen, Sprachkenntnissen und langjährigen Erfahrungen im Gewaltund Frauenbereich.

"Es ist ein Menschenrecht, frei von Gewalt zu leben, kein Privileg!"1

Die letzten Jahre waren Jahre, in denen in Österreich besonders viele Frauen ermordet wurden.

3 besonders tragische Morde an Frauen und einem 8jährigen Sohn, begangen in einer Schule, sind uns in trauriger Erinnerung. Sie ließen den Atem der Öffentlichkeit stocken, da die Opfer den wichtigen Schritt es zwar geschafft hatten, Unterstützung in Institutionen (Frauenhäuer, Gewaltschutzzentren) zu suchen, dennoch konnten diese schrecklichen Morde nicht verhindert werden. Deshalb hat sich die Frauenhelpline gegen Gewalt zum Ziel gesetzt, sich ausführlicher mit dem Phänomen von Femizide auseinanderzusetzen und Hintergründe und die Umgebung von Mordopfern herauszufinden.

Gewalt an Frauen stellt eine Verletzung der Menschenrechte dar. 1979 wurde das Recht auf ein gewaltfreies Leben in die UN-Konvention, der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskiminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, CEDAW)² aufgenommen. Das Ziel der **CEDAW-Konvention** ist die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen in sämtlichen Lebensbereichen bis hin zum Schutz vor Gewalt. Damit wurde international ein wesentliches Signal gesetzt, um zu zeigen, dass Gewalt keine Privatsache ist. Gewalt geht vielmehr mit einer gesellschaftlichen Verantwortung einher und es gilt, *gemeinsam* dagegen anzutreten.

Mit den in Österreich 1997 eingeführten **Gewaltschutzgesetzen** wurde auf nationaler Ebene ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Arbeit gegen Gewalt gesetzt. Österreich war und ist mit diesen richtungsweisenden Gesetzen noch immer Vorbild für zahlreiche andere Länder. Erstmals war es möglich, dass nicht die Opfer – überwiegend Frauen – die Wohnung verlassen mussten, sondern die Gewalttäter. Die Gewaltpräventionsarbeit hat somit entscheidend auf der Täterseite angesetzt. Damit hat sich in der Unterstützungsarbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen sehr viel geändert. Durch die Zusammenarbeit von "Polizei – Gericht – Interventionsstellen" ist ein institutionenübergreifendes Unterstützungsangebot installiert worden, das bislang nicht vorhanden war. Wenn man die Zahlen der Wegweisungen betrachtet, sieht man die bedeutungsvolle Umsetzung dieses Gesetzes:Gab es 1997, im ersten Jahr nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes, in Österreich 1.365 Wegweisungen, waren es im Jahr 2013 – nach einem kontinuierlichen Anstieg – bereits 8.307 Wegweisungen. In den Jahren von 1997 bis 2013 gab es insgesamt 90.342 Wegweisungen.

2013 wurde durch die Ratifizierung der **Istanbul Convention**³ ein weiterer Meilenstein in der Geschichte zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt gesetzt. Sie stellt das bisher umfassenste internationale Abkommen dar, mit dem Ziel Opfer bestmöglich zu schützen und Täter verstärkt zur Veranwortung zu ziehen. Zudem wird eine ExpertInnengruppe zur Überprüfung der Einhaltung gebildet (GREVIO).

Dass Gewalt an Frauen nicht nur einige wenige Frauen betrifft, zeigt auch der neue Bericht der **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA, 2014)**, der bislang größten europaweiten Erhebung zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen. Der Slogan des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser, AÖF "Eine von fünf" wird auch im FRA-Bericht bestätigt: Rund 22% der Frauen, die in Österreich leben, haben innerhalb und außerhalb von Beziehungen körperliche und/oder sexuelle Gewalt

- ¹ Zitat aus dem PROTECT II Handbuch
- ² Die CEDAW-Konvention wurde 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Österreich hat die Konvention 1980 unterzeichnet und 1982 ratifiziert. 2007 fand das 25-jährige Jubiläum der Ratifizierung in Österreich statt.
- ³ Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbulkonvention) ist ein 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag und somit bindend für alle Staaten die die Konvention ratifiziert haben. Österreich hat 2013 die Istanbul Konvention ratifiziert.

seit dem 15. Lebensjahr erlebt. In Europa haben seit dem 15. Lebensjahr insgesamt 33 % von Frauen Gewalt erlebt. Das bedeutet in Absolutzahlen ausgedrückt, dass 62 Millionen von Frauen Gewalterfahrungen gemacht haben.

Ein wichtiges Ergebnis des FRA-Berichtes, das wir in Zusammenhang



mit dem Thema "Tötungsdelikte – Mord an Frauen" herausgreifen möchten, ist, dass 67% der betroffenen Frauen die schwerwiegensten Gewaltvorfälle innerhalb einer Partnerschaft **nicht** der Polizei oder einer anderen Organisation meldeten. Mit dieser erschreckend hohen Zahl möchten wir die Brücke schlagen zur hochrisikogefährdeten Gruppe von Frauen.

Ein zentrales Anliegen in der Präventionsarbeit muss daher auch sein, hoch gefährdete Risikogruppen in das Blickfeld zu rücken, Mordopfer von Gewalt "sprechen" zu lassen und Strategien zu entwickeln, um Morde verhindern zu können. Die Ausstellung Silent Witnesses⁴ trägt dazu bei ermordeten Frauen wieder eine Stimme zu geben. Denn Sprachlosigkeit ist in Zusammenhang mit Mord an Frauen ein belastender Begleiter. Für uns Beraterinnen der Frauenhelpline gegen Gewalt, die Morde an Frauen rückwirkend seit 2012 recherchieren, stoßen dabei an unsere Grenzen. Die Recherche ist emotional sehr belastend.

Während wir in der Beratung der Frauenhelpline abwägen und mit Betroffenen gemeinsam ausloten können, welche Möglichkeiten in Gewaltbeziehungen zur Verfügung stehen, welche Wege eingeschlagen werden können, ist bei Tötungsdelikten der Weg von einer anderen Person – meist im familiären Umfeld – vorgegeben worden, der keinen Blick in die Zukunft mehr zulässt, sondern Trauer, Wut, Fassungslosigkeit und Zorn auslöst und verzweifelte Angehörige und Kinder zurücklässt.

Eine wissenschaftliche Annäherung an das Thema Tötungsdelikte ist sehr schwierig, da die Datenlage zu familiärer Gewalt in Österreich (ebenso wie in vielen anderen europäischen Staaten als auch weltweit betrachtet) sehr unbefriedigend ist. So werden etwa Mordversuche statistisch nicht erfasst, auch das Verhältnis zwischen Opfer und Täter wird nicht erfasst:

"Viele Frauenmorde, die im familiären Kontext passieren, werden niemals als solche bekannt. Die meisten Ehrenmorde kommen nicht an die Öffentlichkeit, weil sie als Unfall oder Selbstmord getarnt werden. Manchmal wird eine Frau von der Familie als vermisst gemeldet und der Mord vertuscht" (Rösslhumer, http://www.aoef.at/index.php/ausstellungen/silent-witnesses).

Im internationalen Vergleich ist allerdings positiv hervorzuheben, dass in der Analyse der Häufigkeitszahlen für Beziehungsmorde Österreich vergleichsweise eine relativ gute Sicherheitslage aufweist:

Die Silent Witnesses-Kampagne des Vereins AÖF gedenkt jener Frauen, die von ihren Partnern oder ehemaligen Partnern ermordet wurden. "Jede Figur steht stellvertretend für eine Frau, die in den vergangenen Jahren in Österreich umgebracht wurde. Diese Frauen standen mitten im Leben: Sie hatten Familie, sie hatten Freunde und Freundinnen und sie hatten Träume. Jetzt sind sie für immer stumm. Sie können nicht mehr erzählen, was passiert ist. Die Kampagne soll helfen, die Geschichten dieser Frauen nicht zu vergessen". www.aoef.at

Die folgende Auflistung hat weniger die Absicht, zu suggerieren, dass wir uns beruhigt zurück lehnen können, als vielmehr die Bedeutung des Gewaltschutzgesetzes (seit 1997), des polizeilichen Betretungsverbotes und der Arbeit der Gewaltschutzzentren bzw. Interventionsstellen hervor zu streichen. Diese Maßnahmen führen zu Deeskalationen, zu einem besseren Schutz für Betroffene und – wenn nicht beweisbar, aber dennoch korrelierend – dazu, dass in Österreich die Zahl der Beziehungsmorde in einem niedrigen Bereich liegt:

Häufigkeitszahlen für Beziehungsmorde

Land	Beziehungsmorde pro Jahr	Opfer auf 100.000 Einwohnerinnen
Finnland	22	0,81
Schweiz	26	0,68
Frankreich	140	0,45
Italien	127	0,42
Spanien	60	0,72
UK	47	0,15
Österreich	6	0,14

Quelle: Haller, Birgit (2012, S. 12). "High-Risk Victims". Tötungsdelikte in Beziehungen Verurteilungen 2008-2010, Wien.

Ein wichtiges Faktum in der Analyse von Morden und Mordversuchen ist, dass bei Tötungsdelikten in Beziehungen eine Gewaltvorgeschichte vorausgeht, teilweise bereits über Jahrzehnte:

"Eine Gewaltvorgeschichte war in mehr als der Hälfte der Verfahren (56,4%) aktenkundig. Dabei handelte es sich in mehr als drei Viertel (77,3%) der als gewalttätig klassifizierten Beziehungen offenkundig um verfestigte Gewalt, die sich teilweise bereits über Jahrzehnte erstreckt hatte" (Haller 2012, S. 57).

Das heißt, dass – wie Rosa Logar es formuliert – schwere Gewalttaten nicht "aus heiterem Himmel passieren", sondern dass ihnen oft wiederholte Gewalthandlungen voraus gehen. Schlussfolgernd ist es wichtig, dass in der Präventionsarbeit und Verhinderung von Morden massiven Gewaltausübungen – oft über Jahre – die notwendige Bedeutung beigemessen und diese als Risikofaktor ernst genommen werden müssen (Logar, 2012. PROTECT II).

Wie bereits in vielen Studien zum Thema Gewalt festgehalten, zeigt sich auch bei Tötungsdelikten, dass die Trennungsphase die gefährlichste Zeit für Frauen ist und mit einem erhöhten Risiko für Gewalt einhergeht: vom ausgesprochenen Trennungswunsch über die Phase der Auflösung einer Beziehung bis hin zur vollzogenen Trennung.

Tötungsdelikte bestätigen leider auch andere Studienergebnisse, aus denen hervorgeht, dass der Täter meist in der eigenen Familie zu finden ist: In den überwiegenden Fällen der Morde an Frauen ist der Täter im familiären Umfeld zu finden. In den von Haller (2912, S. 48) untersuchten Fällen fanden fast drei Viertel der Verbrechen in aufrechten Beziehungen statt.

Die beiden EU-Daphne Projekte PROTECT I und PROTECT II, durchgeführt vom europäischen Netzwerk WAVE (Women Against Violence Europe) haben hoch risikogefährdete Frauen in den Mittelpunkt gerückt, um u.a. für die Polizei und

andere Institutionen Instrumentarien entwickelt, damit das Gefährdungspotenzial richtig eingeschätzt und in einem multiinstitutionalen Zusammenarbeit möglichst früh gemeinsam gegengesteuert werden kann.

Eine besondere Herausforderung ist dabei, gefährdeten Personen zu erreichen. Wie auch Haller (2012, S. 53) resümierte, nützen victims in "high-risk" Situationen die Schutzmöglichkeiten im Rahmen der Gewaltschutzgesetze leider nicht oder viel zu selten.

Auch wir Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline gegen Gewalt machen die Erfahrung, dass besonders Frauen mit massiven Gewalterfahrungen sehr schwer erreichbar sind, da sie massivste, oft jahrelang erlittene Gewalt eher verharmlosen oder aufgezeigte Unterstützungsmöglichkeiten offensichtlich mit so viel Angst besetzt sind, dass wir mit unseren Angeboten oft nicht "durchkommen".

Umso tragischer sind Tötungsdelikte, wie der Mord an Frau A. im Juni 2013 in Wien: Frau A. wurde vor den Augen ihres 2 jährigen Sohnes auf offener Straße von ihrem Ehemann auf offener Straße erstochen. Die Betroffene hatte die Flucht ins Frauenhaus geschafft und war zudem im MARAC-Programm⁵, einem Modell zum Schutz von hochgefährdeten Opfern familiärer Gewalt.

Um in Zukunft Morde und Mordversuche zu verhindern und gegen diese massivste Form der Gewalt anzukämpfen, ist es wichtig, die oftmals vorausgehende Gewalt an Frauen ernst zu nehmen und ihnen als Risikofaktoren genügend Bedeutung zuzumessen (Logar, Rosa: PROTECT II Handbuch).

Gewalt an Frauen zu verhindern und zu beenden ist das zentrale Anliegen des Teams der Frauenhelpline gegen Gewalt in der "Rund um die Uhr-Arbeit". Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Morde und Mordversuche zu recherchieren und zu dokumentieren, um diese massivste Form der Gewalt öffentlich sichtbar zu machen. Auch im neuen Jahr wollen wir uns für ein gewaltfreies Leben einsetzen und unseren Beitrag dazu leisten.

Literatur:

Haller, Birgit (2012, S. 12). "High-Risk Victims". Tötungsdelikte in Beziehungen. Verurteilungen 2008-2010, Bundeskanzleramt Österreich, Wien.

FRA Report: "Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung". (2014) Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. http://fra.europa.eu/en/publication/2014/vaw-survey-results-at-a-glance

PROTECT I - Best Practice Prüfung zum Mordkommission in Fällen mit hohem Risiko zu verhindern (2009). EU-Daphne-Projekt, durchgeführt von WAVE u.a., Wien.

PROTECT II - Aufbau von Kapazitäten in Risikobewertung und Sicherheitsmanagement, um mit hohem Risiko Opfer schützen (2012). EU-Daphne-Projekt, durchgeführt von WAVE u.a., Wien.

http://wave-network.org/sites/wave.local/files/protectii%28german%29final%28july2012%29_opt.pdf

Quellen:

http://www.aoef.at/index.php/ausstellungen/silent-witnesses | http://www.frauenhelpline.at

MARAC (Multi-Agenca Risk Assessment Conference) ist ein Modell zum Schutz von hochgefährdeten Opfern familiärer Gewalt mit dem Ziel einer regelmäßigen engen Zusammenarbeit unterschiedlicher Einrichtungen, die mit familiärer Gewalt befasst sind.

OBSORGE NEU – VERLIERE ICH MEINE KINDER, WENN ICH MICH VON MEINEM GEWALTTÄTIGEN MANN TRENNE?

Seit 1. Februar 2013 gilt in Österreich das neue Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz (KindNamRÄG 2013). Dadurch sind vor allem neue Regelungen im Kontakt-, Namens- und im Obsorgerecht, wie folgt, in Kraft getreten: Der Begriff "Kindeswohl" wurde erstmals genauer definiert und die Kindeswohlkriterien wurden ausgebaut. Direkte und indirekte Gewalt an Kindern wurde erstmals als Kindeswohlgefährdung benannt. Darüber hinaus soll gewährleistet werden, dass das Kind in einem pflegschaftsgerichtlichen Verfahren die Möglichkeit hat, seine Meinung zu äußern oder dass bei Bedarf dem Kind ein Beistand zur Seite gestellt wird. Neu ist auch die Errichtung der Familiengerichtshilfe, die seit 01.02.2013 gesetzlich verankert und auf alle Bezirksgerichte ausgeweitet wurde. Die Aufgabe der Familiengerichtshilfe besteht darin, das Gericht bei seiner Entscheidungsfindung umfassend zu unterstützen und dadurch die Verfahrensdauer zu verkürzen. Des Weiteren soll die Familiengerichtshilfe im Obsorgeverfahren zwischen den Eltern vermitteln, und das Gericht mittels Stellungnahmen informieren. Das Gericht kann die Familiengerichtshilfe auch als BesuchsmittlerInnen einsetzen. In dieser Funktion sollen die Eltern bei der Umsetzung des Kontaktrechts unterstützt und beraten werden. Eine weitere wichtige Neuerung betrifft die Obsorge bei ledigen Vätern. Sie haben mit Inkrafttreten des Gesetzes das Recht, die gemeinsame oder alleinige Obsorge - auch gegen den Willen der Mutter - zu beantragen. Die Entscheidung über die Obsorge liegt jedoch beim Gericht. Bei strittigen Scheidungen kann das Gericht in Zukunft auch gegen den Willen der Eltern ein gemeinsames Sorgerecht verfügen.

Neuerungen auch bei Scheidungen/Trennungen

Wenn sich Eltern nach einer Scheidung/Trennung nicht über die Obsorge ihrer Kinder einigen, dann trifft das Gericht die Entscheidung. In strittigen Obsorgefällen kann das Gericht für sechs Monate eine "Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung" anordnen; unabhängig davon, ob es sich um eheliche oder nicht eheliche Kinder handelt.

Für betroffene Eltern bedeutet das, dass das Gericht für sechs Monate eine vorläufige Entscheidung trifft. In diesem Zeitraum bleibt die bisherige Obsorgeregelung erhalten und beide Eltern haben in dieser Zeit Kontakt zum Kind. Wenn das Kindeswohl gefährdet ist (beispielsweise bei Gewalt), dann darf das Gericht diese Regelung nicht anordnen.

Am Ende dieser sechs-monatigen Phase entscheidet das Gericht über die endgültige Sorgerechtsregelung. Wenn ein Elternteil die alleinige Obsorge möchte, kann der Richter wie bisher einem der beiden Elternteile das Sorgerecht übertragen. Neu ist jedoch, dass das Gericht auch eine gemeinsame Obsorge verfügen kann, sofern es dem Wohl des Kindes nicht widerspricht.

Erfahrungen der Frauenhelpline im Zusammenhang mit dem Gesetz

Generell ist zu sagen, dass die Regelungen des KindNamRÄG 2013 im Hinblick auf die Änderungen im Kindschaftsrecht zu großer Unsicherheit bei den Frauen führen: Zum einen, weil im Regelfall die gemeinsame Obsorge beider Eltern aufrecht bleibt, soweit sie keine anders lautende Vereinbarung schließen; zum anderen, weil das Gericht bei Auflösung der häuslichen Gemeinschaft und Ausbleiben einer Vereinbarung bzw. bei Antrag eines Elternteils auf die alleinige Obsorge, die "Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung" auf eine Zeit von sechs Monaten (oder auch länger) festzulegen hat. Dies geschieht unter Zugrundelegung des im Gesetz definierten Kindeswohls als leitender Gesichtspunkt.

In den Fällen von Gewalt durch den Kindesvater gegen die Kindesmutter bleibt dem Gewalttäter der Zugang zu Frau und Kindern, die durch das Miterleben von Gewalt gleichermaßen Opfer werden, auch nach der Scheidung / Trennung offen. Frauen auf dem Weg aus der Gewaltspirale erfahren hier eine entscheidende Beeinträchtigung und Erschwernis. So machen die Beraterinnen der Frauenhelpline immer wieder die Erfahrung, dass von Gewalt betroffene Frauen eine

OBSORGE NEU – VERLIERE ICH MEINE KINDER, WENN ICH MICH VON MEINEM GEWALTTÄTIGEN MANN TRENNE?

Scheidung vom Gewalttäter ausschließen, da sie um die Obsorge an sich fürchten und/oder die Aussicht auf eine weiter bestehende gemeinsame Obsorge für sie kein Entrinnen aus der Gewalt darstellt.

Frauen stimmen zudem häufig auf Druck des Ehemannes einer gemeinsamen Obsorge zu, um eine einvernehmliche Scheidung zu ermöglichen – von Gewalt betroffene Frauen haben oft nicht mehr die Kraft, sich einer strittigen Scheidung und dem Kampf um die Obsorge zu stellen. Die berechtigte Angst der Mütter, ihre Kinder zu verlieren, hat durch das neue Kindschaftsrechtsänderungsgesetz zugenommen.

Die Unterstützung und Beratung der Frauen bei Obsorgeregelungen ist zudem insofern schwieriger geworden, als dass die Entscheidungen über die Obsorge ausschließlich beim Gericht liegen bzw. von der jeweiligen Richterln abhängig sind.

Kindeswohl versus Elternwohl

Es gibt nach wie vor RichterInnen, die behaupten "es gäbe keine Gewalt in der Familie. Manchmal streiten sich halt Ehepaare. Diese Streits sollten aber überwunden werden". Für manche RichterInnen ist "der wichtigste Faktor des Kindeswohles … die finanzielle Absicherung", während miterlebte Gewalt als Verletzung des Kindeswohls nicht entsprechend gewichtet wird.

Bislang war ausschlaggebend oder zumindest relevant, wer die Kinder überwiegend betreut (was i.d. R. die Mutter tut). Für einige RichterInnen scheinen jedoch die finanziellen Gegebenheiten und die damit verbundenen Wohnverhältnisse wichtiger zu sein. Wenn der Vater beispielsweise im Haus bleibt, da nur er sich die Kreditraten leisten kann, und die Frau in eine kleinere Wohnung zieht, bekommt unter Umständen der Vater die Kinder zugesprochen. Die Besitz- und Einkommensverhältnisse, bei denen meist Väter bevorteilt sind, werden mehr als bisher berücksichtigt.

Für die Beraterinnen der Frauenhelpline ist es daher wesentlich schwieriger geworden, die Frauen im Obsorgeverfahren adäquat zu beraten, da selbst bei Gewalt unklar ist, welche Entscheidungen vom Gericht hinsichtlich Obsorge getroffen werden. Die Mitbetroffenheit der Kinder bei Gewalt gegen die Mutter wird von den Gerichten oft nicht als Kindeswohlgefährdung wahrgenommen und daher aus Sicht der Frauenhelpline zu wenig berücksichtigt.

In einem Fall berichtet eine betroffene Frau und Mutter einer sechsjährigen Tochter, dass ihr Ex-Partner in der Beziehung gewalttätig war. Er stellte dann vor zwei Jahren den Antrag auf alleinige (bzw. gemeinsame) Obsorge. Im Verfahren fühlt sich die betroffene Frau von der Richterin nicht verstanden und unterstützt. Ihr Ex-Partner hat nun schon den dritten Anwalt engagiert, aber sie selbst kann sich eine rechtliche Vertretung nicht leisten. Die Verfahrenshilfe wurde im Hinblick auf die anwaltliche Vertretung abgelehnt. Der Ex-Partner präsentiert sich vor Gericht sehr seriös und übt außerhalb der Gerichtstermine massiven psychischen Druck auf die Anruferin aus. Sie erzählt, dass kurz nach der Trennung die Tochter 3-4 Tage bei ihr und 2-3 Tage bei ihm verbrachte. Nach einiger Zeit bemerkte sie, dass das Verhalten der Tochter sehr auffällig wurde (es gab bereits Vorwürfe wegen sexuellen Missbrauchs der älteren Tochter aus einer früheren Beziehung). Immerhin konnte die Anruferin für eine bestimmte Zeit begleitete Besuchskontakte erreichen. Jetzt hat die Richterin entschieden, dass es ausreiche, wenn er eine Tagesmutter während der gemeinsamen Zeit (2 Std. / Woche) nachweisen könne.

OBSORGE NEU – VERLIERE ICH MEINE KINDER, WENN ICH MICH VON MEINEM GEWALTTÄTIGEN MANN TRENNE?

Die Anruferin wird seitens des Jugendamtes unterstützt. Aber auch die Familiengerichtshilfe hat einen gemeinsamen Termin anberaumt, den die Anruferin jedoch aus Angst vor einem Zusammentreffen mit dem gewalttätigen Ex-Partner nicht wahrnahm. Die Familiengerichtshilfe bezeichnet sie daher als "unkooperativ".

Ad: Direkte und miterlebte Gewalt an Kindern

Ein Beispiel für die belastende Bewertung des Verhaltens einer gewaltbetroffenen Frau: diese sah keine andere Möglichkeit, der Gewaltbeziehung zu entkommen, als zwei Monate in ihr Heimatland zu fahren – ohne ihre Tochter. Sie kehrte zwar zunächst zum Gewalttäter zurück, flüchtete dann aber sechs Monaten später mit ihrer Tochter in ein Frauenhaus. Die Flucht in die Heimat wurde ihr im Obsorgeverfahren schwer angelastet, während die Gewalt, die das Kind miterleben musste, kaum Beachtung fand.

Die Frauenhelpline beobachtet immer wieder, dass häusliche Gewalt nicht thematisiert und die Entscheidung zugunsten der gemeinsamen Obsorge getroffen wird "wenn sich der Kindesvater bei Gericht und Familiengerichtshilfe "gut und vernünftig" präsentiert.

Anders verhält es sich, wenn Kinder direkt von Gewalt durch den Kindesvater betroffen sind. Ebenso in Fällen, in denen es bereits eine strafrechtliche Verurteilung des Täters gibt (z.B. wegen Körperverletzung der Mutter) oder bei auffälligem, uneinsichtigem und aggressivem Verhalten des Kindesvaters: hier überträgt das Gericht die alleinige Obsorge eher der Mutter.

Ad: Besuchskontakte

Der Wunsch der Kinder wird oft nicht berücksichtigt, selbst wenn Kinder ausdrücklich mitteilen, dass sie den Vater nicht sehen wollen. Es gibt RichterInnen, die in der Verhandlung über persönliche Kontakte in Anwesenheit des Kindesvaters die Kinder selbst einvernehmen, "nachbohren und Kinder zum persönlichen Besuchskontakt überreden".

Ad: Familiengerichtshilfe

Mit der Familiengerichtshilfe, die das Gericht bei Bedarf und mangels Einigung der Eltern mit konkreten Erhebungstätigkeiten beauftragt und die damit an der Feststellung des Sachverhalts mitwirkt, wurde neben dem Jugendwohlfahrtsträger, dem Kinderbeistand, der Elternberatung (nach §95 Abs. 1a AußStrG) und der Familiengerichtshilfe in der Funktion als Besuchsmittler eine weitere Institution eingeführt. Zusätzliche Berufsgruppen führen zu vermehrten Terminen mit der Folge, dass gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder noch stärkeren Belastungen ausgesetzt sind, insbesondere in der belastenden Phase der Trennung/Scheidung. Die Verunsicherung auch hinsichtlich der Zuständigkeiten und Abgrenzungen diverser Berufsgruppen wächst.

Allgemein ist festzustellen, dass das neue Gesetz noch mehr Hürden und Unsicherheiten für die von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder mit sich bringt. Einerseits stimmen die Frauen aufgrund des Drucks des Ehemanns häufiger einer gemeinsamen Obsorge zu, um rascher eine einvernehmliche Scheidung zu ermöglichen. Andererseits gesteht das Gericht dem gewaltausübenden Vater alle Obsorgerechte für den Fall, dass die Mutter aufgrund von Gewalterfahrungen einen Antrag auf alleinige Obsorge stellt, weiterhin zu. Beides hat zur Folge, dass dem Gefährder der Zutritt zu den Opfern erhalten bleibt.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Schutz von Kindern vor häuslicher Gewalt verbesserungswürdig ist. Das Wohl und die Sicherheit der Kinder müssen insbesondere bei häuslicher Gewalt im Mittelpunkt stehen. Es darf keine gemeinsame Obsorge im Falle häuslicher Gewalt geben.

Eine bundesweite Notrufnummer ist von einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit abhängig. Nur so kann sie österreichweit wahrgenommen werden. Die kostenlose Nummer ist die erste und wichtigste Anlaufstelle für alle Fragen im Bereich Gewalt in der Familie. Betroffene von familiärer Gewalt sollen vor allem in Akutsituationen sofort wissen, wohin sie sich - neben der Polizei - wenden können. Diese Nummer kann lebensrettend sein, vor allem bei schwerer Gewalt und in Hochrisikosituationen. Denn Partnergewalt an Frauen kann viele Formen annehmen und sie kann in weiterer Folge tödlich sein. Die Mehrheit der Morde an Frauen erfolgt im Familienkreis und vor allem dann, wenn sich Frauen von ihrem gewalttätigen Partner trennen wollen.

Die Frauenhelpline gegen Gewalt ist ein wichtiges, niederschwelliges Unterstützungsangebot für betroffene Frauen und Kinder und ein Anruf kann oftmals der erste Schritt aus der Gewalt sein. Unter der Nummer 0800 | 222 555 sind an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Beraterinnen erreichbar, die Anrufende kostenlos und anonym unterstützen. Vor allem für Betroffene in ländlichen Regionen, in denen Beratungseinrichtungen weit entfernt sind, für ältere Frauen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, und für Migrantinnen, die aufgrund von Sprachbarrieren den Weg in eine Beratungseinrichtung scheuen, ist das mehrsprachige telefonische Beratungsangebot der Frauenhelpline wichtig. Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitarbeit 2014

1. 1. KAMPAGNE GEWALTFREI LEBEN - BEKANNTMACHUNG DER FRAUENHELPLINE 0800 | 222 555

Die Nummer der Frauenhelpline ist und war ein zentraler Bestandteil der Kampagne *GewaltFREI LEBEN* und sie hat dazu beigetragen, diese österreichweit verstärkt zu bewerben. Mehr als 120 Partnerorganisationen haben uns 2014 dabei unterstützt, sei es indem sie Infomaterial über die Frauenhelpline oder über die Kampagne *GewaltFREI LEBEN* – beispielsweise Plakate, Broschüren und Folder - verteilt oder die Nummer auf der eigenen Website oder in Aussendungen und Zeitschriften geschaltet haben.

2. 2. DER GEWALTFREI LEBEN - KAMPAGNEN SPOT

Für die Bekanntmachung der Kampagne und der Frauenhelpline produzierten engagierte Künstlerinnen und Künstler einen pro bono-Spot, der bei zahlreichen verschiedenen Veranstaltungen zur Kampagne bereits auf großen Anklang gestoßen ist. 2015 soll der Spot auch auf verschiedenen TV-Sendern ausgestrahlt werden.



Wir danken an dieser Stelle der Filmproduction: PingPong Communications, Directors & Concept: Mike Kren, David Wagner, Camera: David Wagner, Compositing & VFX: Stefan Fleig, Illustration & Birdcage, Animation: Boon & Mentalworks, Art Direction: Andreas Gesierich, Music & Sound Design: Iva Zabkar, Actress: Magdalena Berger

3. BEWERBUNG DER FRAUENHELPLINE DURCH DAS NEUE INFOPACKAGE ZUR KAMPAGNE GEWALTFREI LEBEN

Für die Kampagne wurde 2014 ein umfangreiches Infopackage erarbeitet, bei der das Unterstützungsangebot der Frauenhelpline überall sichtbar gemacht und das in vier Sprachen herausgegeben wurde: Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Deutsch, Englisch und Türkisch:

- Broschüre zur Kampagne: In der Broschüre wird ein Einblick in die Thematik Gewalt an Frauen und Kindern sowie Informationen zu Hilfsmöglichkeiten gegeben, und es werden auch die Möglichkeiten aufgezeigt, wie jede/r Einzelne/r die Kampagne unterstützen kann.
 - Die Broschüre enthält ein umfangreiches Adressregister über Hilfseinrichtungen für Frauen, Kinder und Männer.
- Folder GewaltFREI LEBEN: Schutz vor Gewalt Es gibt Hilfe!
 Der Folder richtet sich an betroffene Frauen und soll sie auf ihrem Weg aus der Gewalt stärken. Der Folder beinhaltet einen Überblick über wichtige Hilfsangebote in Österreich.
- Folder zu spezifischen Projekten:
 - o Gewalt FREI LEBEN Du & ich: In diesem Folder werden Workshops vorgestellt, in denen Kinder und Jugendliche für Gewaltsituationen sensibilisiert und in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden sollen.
 - GewaltFREI LEBEN Living FREE of Violence: Der Folder richtet sich an Organisationen und Communities, die sich gegen Gewalt an Frauen, speziell an Migrantinnen engagieren möchten.
 - GewaltFREI LEBEN mit Ihrer Unterstützung!: Der Folder informiert über die Möglichkeiten der Partnerschaft und Beteiligung an der Kampagne.
 - o Gewalt*FREI LEBEN* durch mein Krankenhaus: Der Folder thematisiert Gewaltprävention im Gesundheitsbereich und informiert über die Projektziele.
- Visitenkarten mit dem Kampagnenlogo und der Nummer der Frauenhelpline
- Plakate mit dem Kampagnenlogo und der Nummer der Frauenhelpline in den Formaten A1, A2 und A3
- Sticker mit dem Kampagnenlogo und der Nummer der Frauenhelpline
- Kleine Schokoladen mit dem Kampagnenlogo und der Nummer der Frauenhelpline
- Radio- und TV-Spots:
 - Videospot zu GewaltFREI LEBEN
 - Videospot zur Frauenhelpline
 - o Hörspot zur Frauenhelpline

Das Infopackage wurde im ersten Halbjahr der Kampagne konzipiert und herausgegeben. Seitdem war die Nachfrage groß und bis Ende 2014 wurden insgesamt 7.023 Infomaterialien per Post verschickt (Broschüren, Folder, Plakate, Sticker und Visitenkarten).



4. DIE BEKANNTMACHUNG DER FRAUENHELPLINE DURCH GEWALTFREI LEBEN IM WEB

Für die Kampagne wurde die Website www.gewaltfreileben.at konzipiert, die über Inhalte, Ziele und Aktivitäten informiert und auf der die Nummer der Frauenhelpline prominent platziert ist. Alle Materialien sind online abrufbar. Darüber hinaus werden alle Partnerinnen und Partner der Kampagne auf der Website vorgestellt. Seitdem die Website im April 2014 online gegangen ist, haben 17.219 Besucherinnen und Besucher die Website besucht (Stand: 02.02.2015). Darüber hinaus wurden für die Kampagne eine Facebook-Seite und ein Twitter-Account eingerichtet. Vor allem über Facebook konnte die Frauenhelpline verbreitet werden, und es konnten zahlreiche Interessierte erreicht werden: bis Ende des Jahres 2014 konnte die Seite 1.706 "Likes" verzeichnen. Auch Twitter hatte zu Jahresende immerhin 183 Follower. Beide Kanäle werden genutzt, um die Helpline sichtbarer und bekannter zu machen und über Aktuelles zu den Aktivitäten der Kampagne zu berichten und zu aktuellen Entwicklungen Stellung zu nehmen.

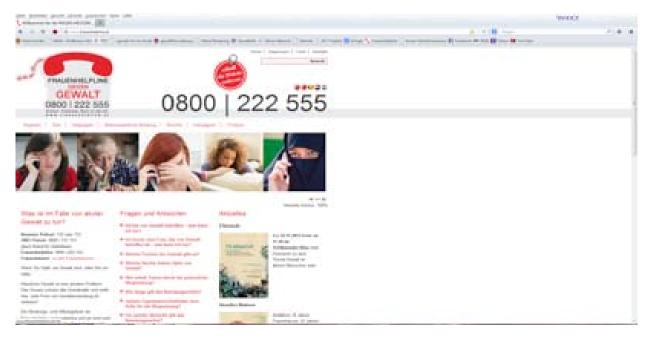
5. FRAUENHELPLINE GEGEN GEWALT FÜR GEHÖRLOSE FRAUEN BARRIEREFREI ZUGÄNGLICH

Im Zuge der Gewaltfrei Leben Kampagne hat das Relayservice des ServiceCenter ÖGS.barrierefrei gemeinsam mit der Frauenhelpline ein Video für gehörlose Frauen gedreht. http://www.frauenhelpline.at/sites/default/files/oegs-haende-hg-tuerkis.jpg. Mithilfe von Relayservice ist es nun auch möglich, gehörlose Frauen direkt zu unterstützen und zu beraten. Wir bedanken uns beim Team von ÖGS für diese Zusammenarbeit und für diese Unterstützung.



6. BEWERBUNG DER HELPLINE DURCH DIE WEBSITE WWW.FRAUENHELPLINE.AT

Seit 2013 ist die barrierefreie Website der Frauenhelpline online. Neben der Barrierefreiheit bieten wir auf der neuen Seite auch viele Informationen über Gewalt und Frauenrechte in Österreich an.



7. INFORMATIONSKAMPAGNE:

"ES GIBT HILFE BEI GEWALT. GEMEINSAM FINDEN WIR ANTWORTEN. FRAUENHELPLINE 0800 |222 555."

Diese Werbekampagne aus dem Jahr 2013 wurde auch letztes Jahr fortgesetzt. Plakate und Postkarten mit dem Slogan: "Es gibt Hilfe bei Gewalt. Gemeinsam finden wir Antworten. Frauenhelpline 0800/222 555" wurden bei zahlreichen Veranstaltungen und Infotischen aufgelegt und verschickt. Diese Kampagne hat ebenfalls zu mehr Aufmerksamkeit verholfen.











8. WERBESPOT: "FRAUENHELPLINE – SIE KÖNNEN 10 X UND ÖFTER ANRUFEN"

Anlässlich 15 Jahre Frauenhelpline hat die Firma newsonvideo gemeinsam mit der bekannten Theater- und Filmschauspielerin Dagmar Kutzenberger dankenswerterweise einen pro bono Werbespot für uns entwickelt, der sowohl im ORF als auch in zahlreichen Privatsendern ausgestrahlt wurde. Folgende Fernsehsender erklärten sich bereit, den Spot zu zeigen: Puls4, Sat3, Pro7.

Die UNA Film GmbH strahlte den Werbespot in 30 österreichischen Kinos 3660 mal innerhalb von sechs Wochen aus. Der Spot ist unter http://www.frauenhelpline.at/de/tv-spots downloadbar.

9. BEWERBUNG DER FRAUENHELPLINE BEI VERANSTALTUNGEN UND IM RAHMEN DER "16 TAGEN GEGEN GEWALT"

Die Mitarbeiterinnen beteiligten sich auch heuer wieder zahlreich an den Veranstaltungen im Rahmen der Kampagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen", die jährlich in der Zeit von 25. November bis 10. Dezember stattfindet. Bei allen Veranstaltungen wurde immer auch die Nummer der Frauenhelpline beworben.





10. BEWERBUNG DER FRAUENHELPLINE DURCH DIE RINGVORLESUNG "EINE VON FÜNF"

Seit dem Jahr 2002 organisiert der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser in Kooperation mit verschiedenen universitären Instituten jährlich im Kampagnenzeitraum der "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" die interdisziplinäre Ringvorlesung "eine von fünf". Im Wintersemester 2013 fand die Ringvorlesung zum vierten Mal in Kooperation mit Universitätsprofessorin Andrea Berzlanovich vom Department für Gerichtsmedizin an der medizinischen Universität Wien statt. 2013 lag der Themenschwerpunkt der interdisziplinären Ringvorlesung auf "Gewalt an älteren Menschen, insbesondere an Frauen".

FORTBILDUNGEN, VERANSTALTUNGEN, TAGUNGEN

An den vielen Facetten von Gewalt und den vielschichtigen Problemen der AnruferInnen ist zu erkennen, dass für professionelle Helferinnen in diesem Bereich regelmäßige Schulungen und Fortbildungen sowie auch eine regelmäßige Supervision besonders wichtig sind. Im Jahr 2014 nahmen die Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline an zahlreichen Vernetzungsveranstaltungen, Infotagen, Schulungen und Fortbildungen teil:

12.05.2014	Social Media: Gewaltprävention u. Interventionsmöglichkeiten mit Sandra Gerö	Wien
21.05.2014	Vernetzungstreffen mit dem Frauennotruf der Stadt Wien	Wien
05./06.06.2014	AÖF-Tagung: "Opfer – Betroffene – Überlebende: Reflexionen zum öffentlichen und internen Diskurs über Frauen mit/von Gewalterfahrungen"	Wien
16./17.06.2014	Rechtsseminar "Gegen Gewalt an Frauen handeln"	
27.06.2014	Fachtagung "Frauen und Kinder als Opfer von Gewalt: Recht-Rechtsprechung-Gerechtigkeit"	Wien
26.09.2014	Fachtagung "Resilienz im Fokus: Was stärkt Frauen?"	Wien
22.10.2014	Fachtagung "Beziehung kann Ihre Gesundheit gefährden!" 15 Jahre Erfahrungen zu Risiken und Nebenwirkungen von familiären Beziehungen	Eisenstadt
16 19.11.2014	WAVE-Konferenz	Wien

Schulungen, Fortbildungen und Vernetzungsarbeit dienen den Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline zusätzlich als Plattform zur intensiven Auseinandersetzung mit der spezifischen und oftmals belastenden Arbeitssituation in einer Kriseneinrichtung und sind somit wesentlicher Bestandteil qualifizierter Beratungsarbeit.

FEM:HELP-APP & HELPCH@T: WWW.HALTDERGEWALT.AT

FEM:HELP-APP – DIE MOBILE HILFE FÜR FRAUEN IN GEWALT- UND NOTSITUATIONEN

Im Jahr 2013 hat die Frauenministerin eine eigene App eingerichtet, die Frauen in besonders schwierigen Situationen helfen soll, vor allem dann, wenn sie von Gewalt betroffen sind oder sich in einer Notsituation befinden. Die Frauenhelpline war von Beginn an in die Entwicklung der App eingebunden. Die Nummer der Frauenhelpline ist neben der Polizei eine der ersten und wichtigsten Anlaufstellen in der App.

Die fem:HELP-App für Android-Handys und iPhones soll Frauen, die sich in einer Notsituation befinden, die Möglichkeit bieten, Hilfseinrichtungen rasch und unkompliziert zu kontaktieren. Außerdem ist es möglich, Gewalterfahrungen unterschiedlicher Art zu dokumentieren. Frauen, die Gewalt erleben und rasch Hilfe benötigen, haben einen direkten Zugriff auf den Polizei-Notruf und auf die Frauenhelpline (auch Gehörlosen-Notruf); die fem:HELP-App ist direkt mit der Helpline verbunden.



Auch wenn eine Frau nicht direkt von Gewalt betroffen ist, sollte sie die App herunterladen – die wichtigsten Frauenberatungseinrichtungen in Österreich lassen sich damit unkompliziert finden und kontaktieren. Die fem:HELP-App für Android-Handys und iPhones ist auch in den Sprachen, Englisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch und Türkisch verfügbar.

ONLINEBERATUNG FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN: WWW.HALTDERGEWALT.AT

Der Helpchat www.haltdergewalt.at ist neben der Frauenhelpline ein weiteres sehr niederschwelliges Beratungsangebot für hilfesuchende Frauen. Seit 2010 bietet der Helpchat auch Onlineberatung in türkischer Sprache an.

Der Helpchat bietet anonyme und vertrauliche Hilfestellung und ist eine virtuelle Beratungsstelle für Frauen und Mädchen,

die in ihrem Lebensumfeld von Formen der Gewalt – psychisch, physisch, sexuell – betroffen sind. Jeweils montags von 19:00 bis 22:00 Uhr (außer an österreichischen Feiertagen) stehen abwechselnd zwei Beraterinnen zur Verfügung, die professionelle Hilfe und Rat anbieten. www.haltdergewalt.at bietet darüber hinaus die Möglichkeit, diese Online-Beratungsstelle als Gesprächsforum zu nützen, Selbsthilfegruppen zu bilden sowie Links, Informationen über die Gesetzeslage, Opferschutzeinrichtungen und parteiliche Frauenberatungsstellen einzuholen.

Onlineberatung für Frauen und Mädchen: www.haltdergewalt.at





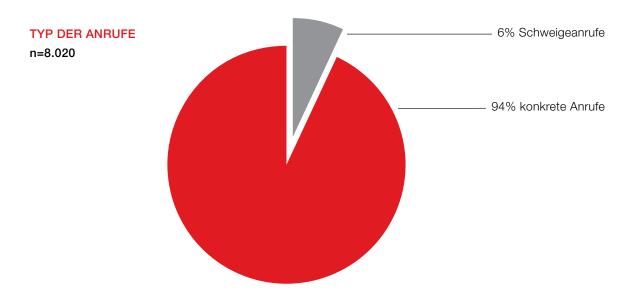
DREI hilft dem HelpChat

Mit der Aktion "Drei hilft" unterstützt der Mobilfunkbetreiber Drei Projekte von gemeinnützigen Organisationen, darunter erstmals auch den Verein AÖF. Herzlichen Dank für die finanzielle Unterstützung durch DREI.

Vom 1. Juni 1999 bis 31. Dezember 2014 wurden insgesamt **169.607 Anrufe** von den Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline entgegengenommen. Das bedeutet, dass die Beraterinnen der Frauenhelpline durchschnittlich etwa **25-30 mal täglich** Anruferinnen auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben unterstützen können.

2014 haben die Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline **8.020 Anrufe** persönlich betreut und anonym dokumentiert. Tatsächlich wurde die Nummer der Frauenhelpline wesentlich öfter gewählt. Laut Statistik des Telefonanbieters wurde die Nummer der Helpline rund 8.600 mal kontaktiert (Anrufe und Anrufversuche).

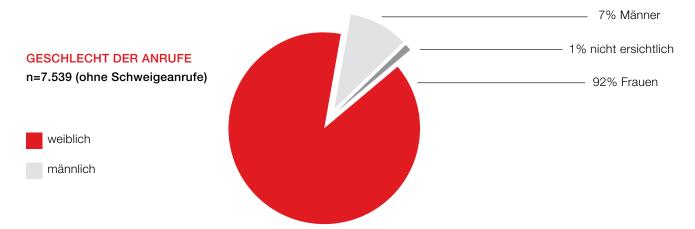
2014 wurden 6.937 Beratungsgespräche mit Frauen und Mädchen geführt. Das sind um 340 Anrufe mehr im Vergleich zum Vorjahr (2013: 6.597). Dieser Anstieg hat mit der intensiven Bewerbung der Frauenhelpline im Rahmen der Kampagne GewaltFREI LEBEN zu tun. Die Frauenhelpline ist - wie sich jährlich zeigt - ein enorm wichtiges Unterstützung- und Begleitungsangebot für Frauen und Mädchen auf dem Weg in die Unabhängigkeit, Gewaltfreiheit und Selbstbestimmung.



2014 wurden **8.020 Anrufe** persönlich entgegengenommen. Diese werden in **konkrete Anliegen** und **Schweigeanrufe** unterteilt und grafisch dargestellt. Die Schweigeanrufe haben sich minimal reduziert im Vergleich zu den vergangenen Jahren.

Mit 94 Prozent (7.539) der Anrufe wurde ein konkretes Beratungsgespräch geführt. Die 6 Prozent der Schweigeanrufe sind einerseits Testanrufe von Kindern und Jugendlichen, um zu erfahren, ob die Frauenhelpline tatsächlich rund um die Uhr erreichbar ist, wer sich meldet und wie, und um letztendlich "im Fall der Fälle" vorbereitet zu sein. Sie sind andererseits auch als "Anlaufversuche" von Betroffenen zu werten. Daher ist es für eine telefonische Beratungseinrichtung unumgänglich, auch diese Anrufe ernst zu nehmen. Unter den konkreten Anrufen sind auch Anrufe von Menschen inkludiert, die die Nummer der Frauenhelpline missbräuchlich verwenden, wie etwa Männer, die die Beraterinnen sexuell belästigen oder sonst bei der Arbeit stören.

STATISTIK 2014



92 Prozent der konkreten Anrufe kamen von Frauen und Mädchen. Das waren insgesamt 6.937 Anrufe. Neben den erwachsenen Frauen waren es auch Mädchen und junge Frauen, die sich vielfach mit Pupertätsfragen, Fragen zu Liebe und Sexualität, Schwangerschaft und Zwangsverheiratung an die Frauenhelpline wandten.

Auch Männer nehmen die kostenlose bundesweite Beratungseinrichtung in Anspruch. 7 Prozent der Anrufe (527 Anrufe) von Männern und männlichen Jugendlichen verzeichnete die Frauenhelpline im vergangenen Jahr. Darunter sind auch männliche Jugendliche und Kinder, die mit konkreten Anliegen kommen oder die auch sogenannte "Scherze" am Telefon machen. Einige davon haben kein konkretes Anliegen, sondern fallen unter sogenannte sexuelle Belästiger. Positiv zu vermerken ist, dass auch Männer und Burschen aus dem Umfeld der Betroffenen anrufen und sich z.B. Sorgen machen und Hilfe für ihre Arbeitskollegin, Schwester, Mutter oder Bekannte suchen oder holen. Bei manchen Anruferlnnen (1 Prozent) ist das Geschlecht nicht erkennbar.

Von den 6.937 Anrufen von Frauen verzeichnet die Frauenhelpline etwa 54 Prozent (3.745 Anrufe) in Zusammenhang mit Gewalterfahrungen. Bei etwa 1,5 Prozent (104) der Anrufe waren akute Gewaltsituationen der Grund für den Anruf bei der Frauenhelpline. Interventionen oder schwere Krisen machen etwa 16 Prozent (1.040 Anrufe) aus. Die Anrufe zu Stalking und Psychoterror sind ähnlich hoch wie 2013 (4,5 Prozent). 2014 suchten 346 Stalkingopfer (etwa 5%) Hilfe bei der Frauenhelpline.

30 Anrufe waren von Mädchen und Frauen, die von Zwangsverheiratung betroffen waren. Wir begrüßen daher sehr, dass im Juni 2013 eine Notunterkunft für Frauen und junge Mädchen in Wien eingerichtet wurde, die Hilfe und Schutz für diese Frauen bietet.

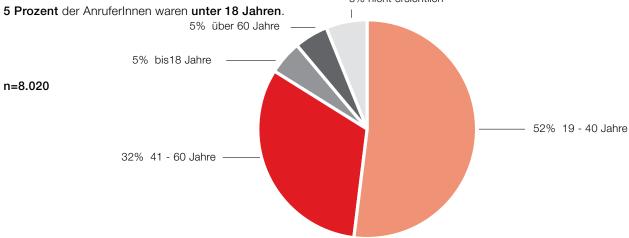
In Kombination mit den Anfragen zu Gewaltproblemen oder auch zusätzlich dazu waren Themen wie Trennungs- und Scheidungsfragen, die Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen, existenzielle Notlagen, Beziehungskrisen, Besuchsrechtsregelungen, Schuldentilgung, Wohnungslosigkeit bei etwa **1660 Anrufe (etwa 24%)** Inhalt der Anrufe.

250 muttersprachliche Beratungsgespräche wurden geführt (hauptsächlich auf Englisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Rumänisch, Türkisch und Arabisch), wobei sich 35 Beratungsgespräche speziell mit fremdenrechtlichen Fragen befassten.

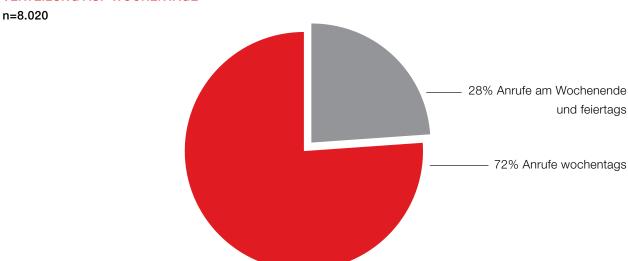
Unter den Anruferinnen befinden sich jedes Jahr auch sogenannte **Mehrfachanruferinnen**, die von den Beraterinnen in unterschiedlichen Intervallen und über einen längeren Zeitraum hinweg begleitet und beraten werden. Der Großteil der Mehrfachanruferinnen sind Frauen, die sich in den verschiedenen Phasen, d.h. in der Zeit vor, während und nach einer Trennung oder Scheidung von einem gewalttätigen Partner befanden und ein intensive Unterstützung benötigten. Zu den Mehrfachanruferinnen zählten weiters Frauen, deren Gewalterfahrungen oft bis in der Kindheit zurück gingen, die aber noch Zeit zum Verarbeiten benötigten und sich dabei an die Frauenhelpline wandten.

ALTER DER ANRUFERINNEN

Beinahe die Hälfte der erfassten AnruferInnen (52 Prozent) waren im Alter von 19 bis 40 Jahren und 32 Prozent waren 41-60 Jahre alt. 401 AnruferInnen, also 5 Prozent waren über 60 Jahre alt. Dieser Anteil nimmt stetig zu und zeigt, dass auch ältere Frauen den Mut haben, sich Hilfe zu holeg nicht ersichtlich



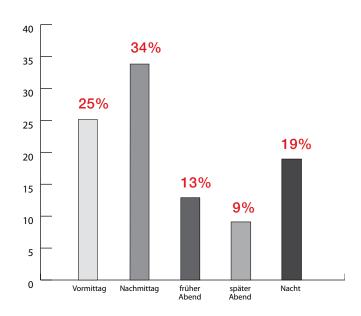
VERTEILUNG AUF WOCHENTAGE



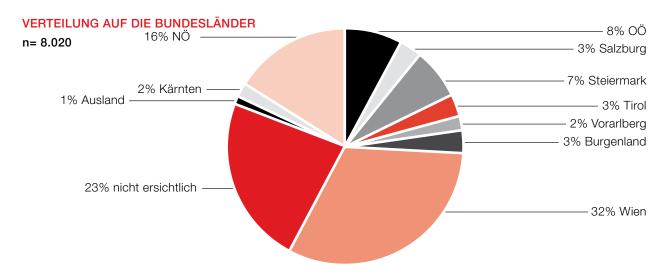
Mehr als ein Viertel, **28 Prozent** aller erfassten Anrufe, erfolgte 2014 **an Wochenenden und Feiertagen**, in einer Zeit, in der viele andere Hilfseinrichtungen geschlossen sind. Das zeigt, wie wichtig es ist, dieses Angebot auch an Samstagen und Sonntagen bzw. Feiertagen zur Verfügung zu stellen. **72 Prozent der Anrufe fanden wochentags** statt.

STATISTIK 2014

VERTEILUNG AUF TAGESZEITEN n=8.020



2014 lag die durchschnittliche, tägliche Spitzenzeit ebenfalls wie in den vergangenen Jahren am **Nachmittag von 12-18 Uhr**. Hier lag der Anteil bei **34 Prozent**. **25 Prozent** der Anrufe erfolgten vormittags von **8-12 Uhr**, **13 Prozent** am **frühen Abend** in der Zeit von **18-22 Uhr** und **19 Prozent** am **späten Abend von 22-24 Uhr**. Einen signifikanten Anstieg gab es in der **Nacht von 0-8 Uhr** nämlich **19 Prozent** statt 10% im Vorjahr.



Bei der Verteilung der Anrufe auf die Bundesländer haben sich im Vergleich zum vergangenen Jahr minimale Veränderungen ergeben. Die Nummer ist in den östlichen Bundesländern nach wie vor bekannter ist als in den südlichen und südwestlichen Bundesländern: 32 Prozent aller AnruferInnen, die ihre Herkunft bekannt gaben, kamen aus dem Raum Wien, 16 Prozent aus Niederösterreich, 8 Prozent aus Oberösterreich, 7 Prozent aus der Steiermark, jeweils 3 Prozent aus Salzburg, Tirol und dem Burgenland sowie jeweils 2 Prozent aus Kärnten und Vorarlberg. Immerhin 1 Prozent der Anrufe erreichten die Nummer der Frauenhelpline aus dem Ausland. Die AnruferInnen werden nicht "automatisch" nach ihrer Herkunft gefragt. Somit sind lediglich jene erfaßt, die den Ort im Beratungsgespräch bekannt geben wollen, weil sie z.B. an eine bestimmte Hilfseinrichtung weitervermittelt werden. Daher können 23 Prozent der AnruferInnen keinem Bundesland zugeordnet werden.



Die folgenden Fallbeispiele sollen Einblick in verschiedene Themenbereiche und Probleme der AnruferInnen geben. Die Gespräche sind inhaltlich so zusammengefasst, dass das Wesentliche überblicksartig hervorgehoben wird. Um den Datenschutz zu wahren, wurden Angaben der AnruferInnen abgeändert dargestellt.

VON SCHWERER GEWALT BETROFFEN, WEIL SIE DIE SCHEIDUNG WOLLTE...

Eine Frau ruft am Wochenende an. Mit verängstigter Stimme teilt sie mit, dass ihr Mann gerade nicht zu Hause ist, aber jederzeit kommen kann. Sie erzählt, dass sie seit 13 Jahren verheiratet ist und zwei kleine Kinder hat. Der Ehemann war ihr gegenüber immer unhöflich, hat sie immer eingeschränkt und psychische Gewalt ausgeübt. Weinend erzählt sie, dass sie wie eine Sklavin behandelt wird und täglich Ohrfeigen bekommt. Sie wird geschlagen, wenn die Kinder schreien oder wenn sie nicht nach seinem Geschmack gekocht hat. Sie ist psychisch und physisch am Ende, sie hält es nicht mehr länger mit ihm aus. Seit längerem überlegt sie, die Scheidung einzureichen. Nach einem heftigen Streit sagte sie ihm, dass sie sich scheiden lassen möchte, aber das löste noch stärkere Gewalt aus. Seither ist die Situation noch einmal mehr unerträglich geworden. Er droht ihr, die Kinder wegzunehmen und jeglichen Kontakt zu unterbinden. Er lässt auch nicht zu, dass sie Familie, Freunde und Bekannte trifft. In eine Scheidung wird er nie einwilligen. Die Kinder, 5 und 7 Jahre alt, erleben die tägliche Gewalt gegen die Mutter mit. Sie hat von einer Freundin, die Nummer der Frauenhelpline bekommen und ist froh, dass sie bei uns jederzeit anrufen kann. Die Beraterinnen der Frauenhelpline finden für sie einen Platz in einem Frauenhaus, in dem sie jetzt mit ihren Kinder ohne Gewalt leben und ohne Angst in die Zukunft schauen kann. Die Scheidung hat sie mit Hilfe des Frauenhauses bereits eingereicht.

ANRUF WEGEN SCHWERER KÖRPERVERLETZUNG UND ANZEIGE

Die Anruferin erzählt von ihrer schweren Körperverletzung. Sie wurde von ihrem Lebensgefährten gestoßen und hat sich durch den Sturz eine schwere Rückenverletzung zugezogen. Sie wurde am Tag des Anrufes für einige Tage aus dem Spital entlassen, aber in einer Woche müsse sie zurück und erneut operiert werden, erzählt sie. Schlimmstenfalls landet sie im Rollstuhl. Es ist zu spüren, dass Frau B. die Situation kaum realisieren und ihre Zukunft abschätzen kann. Folgende Fragen quälen sie: Was wird aus ihr, wird sie ihren Beruf jemals wieder ausüben können? Nein, in die Wohnung will sie keinesfalls zurück. Sie ist bei der Familie und fühlt sich dort gut aufgehoben und sicher.

Frau B. möchte ihren gewalttätigen Partner anzeigen. Sie möchte ihre Rechte wahrnehmen und ihn für seine Tat bestraft wissen. Wie kann es diesbezüglich weitergehen oder hat vielleicht das Krankenhaus schon etwas unternommen bzw. bereits eine Anzeige erstattet? Die Beraterin bietet an, im Spital nachzufragen. Sie erhält die Auskunft, dass seitens des Spitals keine Anzeige gemacht wurde. Der Hinweis auf das Versäumnis wird dort zur Kenntnis genommen. Die Beraterin klärt mit Frau B. weitere Möglichkeiten: Nein, sie braucht keine Vertrauensperson bei der Aufnahme der Anzeige, sie wird es schaffen, sie möchte diesen Schritt so schnell wie möglich erledigen. Die Beraterin nimmt daher Kontakt zur nächstgelegenen Polizeiinspektion auf.

Frau B. meldet sich kurze Zeit später bei der Frauenhelpline: Zwei BeamtInnen waren bei ihr und haben die Anzeige entgegengenommen, sie fühlte sich gut beraten und unterstützt. Die Beraterin gibt noch einige Infos zum Strafverfahren, zur Prozessbegleitung und zur Unterstützung durch das zuständige Gewaltschutzzentrum weiter. Frau B. ist spürbar erleichtert und insgesamt etwas zuversichtlicher. Jetzt möge nur noch die OP gut verlaufen. Frau B. möchte sich dann wieder bei der Frauenhelpline melden.



6

ANRUF, WEIL ANGST VOR "ER WILL MIR DAS KIND WEGNEHMEN"

Eine Frau ruft an, weil sie nicht weiter weiß. Ihr Mann hat sie einmal geschlagen; diesen Übergriff hat sie zur Anzeige gebracht und auch die Scheidung eingereicht. Eigentlich hat er bereits in der Schwangerschaft angefangen, sie abzuwerten und schlecht zu behandeln, aber sie wollte es nicht wahrhaben. Reagiert hat sie erst, als er körperlich gegen sie gewalttätig wurde und als er anfing, die 9 Monate alte Tochter aus heiterem Himmel anzubrüllen, immer dann, wenn er mit ihr ein Problem hatte. Jetzt droht er ihr, sie fertig zu machen. Aber er ist sehr geschickt, er schreibt zwar viele SMS, aber er droht ihr nur mündlich, wenn niemand dabei ist. Sie hat große Angst vor ihm. Er hat die Obsorge für die gemeinsame Tochter beantragt. Während der Ehe hat er sich nie um das Kind gekümmert, jetzt hat er vor Gericht behauptet, dass sie psychisch krank sei und sich nicht um ihre Tochter kümmern könnte. Das stimmt nicht, sie weint. Natürlich geht ihr das alles nahe und sie stillt noch, schläft in der Nacht nicht viel und manchmal hat sie Angst davor, wie es weitergehen soll. Aber deswegen ist sie nicht psychisch krank, sie liebt ihre Tochter und versucht das Beste, um für sie da zu sein. Jetzt hat sie Angst, dass er ihr das Kind wegnimmt. Außerdem kann sie sich nicht vorstellen, mit ihm in einem Raum zu sein. Sie hat große Angst vor der bevorstehenden Strafverhandlung. Die Beraterin beruhigt sie und bespricht mit ihr alle weiteren Schritte. Sie legt ihr nahe, dass sie alles, was er tut und getan hat, gut zu dokumentieren und sich eine gute Rechtsanwältin für das Obsorgeverfahren zu nehmen. Es werden alle rechtlichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Obsorge besprochen, wie es mit Besuchskontakten z.B. in einem Besuchscafé aussehen könnte, dass sie das Obsorgeverfahren auch gewinnen kann. Außerdem bestärkt sie die Beraterin in dem, was ihr alles bereits gelungen ist, um so ihr Selbstvertrauen zu stärken. Schließlich ist sie ein wenig erleichtert und freut sich über das Angebot, dass sie jederzeit wieder bei der Frauenhelpline anrufen kann.



ANRUF MIT DEM ERLÖSENDEN SATZ "DA BIN ICH ABER JETZT SEHR ERLEICHTERT!"

Die Anruferin ist sehr beunruhigt und verzweifelt, als sie bei der Frauenhelpline anruft. Ihr Mann, ein gut situierter Bankbeamter, hat ohne ihr Wissen und ohne ihre Zustimmung aufgrund eines Fremdwährungskredites das gesamte Vermögen verspekuliert. Durch diese gescheiterten Transaktionen ist das gesamte Vermögen verloren gegangen. Durch Rettungsversuche seinerseits wurden mehrere Kredite aufgenommen in der Hoffnung, wieder Gewinn zu lukrieren. Auch diese Versuche sind gescheitert, sodass aus dem Vermögen ein Schuldenberg geworden ist. Eine konstruktive Gesprächsbasis mit dem Ehemann ist nicht mehr möglich, da er immer wieder Details zu leugnen versucht und neue Details auftauchen.

Die Anruferin will sich nun scheiden lassen und hat Angst, erstens für die Schulden mit aufkommen zu müssen und zweitens keinen Unterhalt für die Kinder zu bekommen, nachdem sich der Mann verschuldet hat. Die Beraterin kann sie zumindest soweit beruhigen, dass sie im Falle einer Scheidung nicht für die Schulden ihres Mannes aufkommen muss, da sie nicht für ihn gebürgt und keine Unterschrift geleistet hat. Es wird ihr geraten keine Kreditrate zu zahlen, da sobald sie nur eine Kreditrate zahlt, dies von der Bank als Einverständnis für den Kredit interpretiert werden würde. Darüber hinaus bekommt sie die Nummer der Schuldnerberatungsstelle und die Nummer einer Juristin, die sie kostenlos kontaktieren kann, um im Detail ihre Situation zu besprechen. Die Anruferin ist sehr erleichtert und dankbar für die Beratung.

ANRUF WEGEN PSYCHISCHER GEWALT

Das Telefon läutet. Die Stimme am anderen Ende der Leitung klingt leise, verunsichert und verweint. Die Anruferin beginnt mit stockender Stimme, ihre Geschichte zu erzählen. Die erste offensichtliche Erleichterung macht sich bemerkbar, als ihr versichert wird, dass sie in ihrer Muttersprache, in Englisch, reden kann. Die Anruferin versichert sehr wohl aut Deutsch sprechen zu können, aber in ihrer Muttersprache kann sie ihre Gefühle besser zum Ausdruck bringen. Sie habe ihr Heimatland in Afrika vor 10 Jahren verlassen und lebt seit sieben Jahren verheiratet in Österreich. Der Ehemann beschimpft, beleidigt und demütigt sie fortlaufend. Da sie über kein eigenes Einkommen verfügt und wirtschaftlich von ihrem Ehemann abhängig war, ist ihr viel daran gelegen, die Ehe unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Trotz all ihrer Bemühungen reichte der Ehemann vor Monaten die Scheidung ein. Mit der Scheidung wird sie das Wohnrecht im Einfamilienhaus verlieren, auf ihren Unterhaltsanspruch verzichten und eine eigene Unterkunft suchen müssen. Denn, so erzählt sie, sie habe allem zugestimmt, weil sie einfach nur ihre Ruhe wollte. Heute weiß sie, dass das ein Fehler war. Das Obsorgeverfahren der beiden gemeinsamen Kinder ist noch nicht abgeschlossen. Was soll sie jetzt tun?, fragt die Anruferin verzweifelt, "am liebsten würde sie ihre Koffer packen und Österreich verlassen. Ihre Kinder hätten es bei ihrem Vater sowieso viel besser. Sie habe das Gefühl, versagt zu haben." Die Beraterin rät ihr dringend, mit dem Frauenhaus Kontakt aufzunehmen, dort bekomme sie eine vorübergehende Wohnmöglichkeit sowie psychosoziale und rechtliche Unterstützung. Sie zögert, denn sie hat die Hoffnung auf Hilfe verloren. Sie sei sehr erleichtert, dass sie die Möglichkeit hatte, sich telefonisch zu entlasten, aber ob sie für den nächsten Schritt bereit wäre, wisse sie jetzt noch nicht. Die Beraterin unterbreitet ihr den Vorschlag, das Gespräch auf sich wirken zu lassen und zu einem

anderen Zeitpunkt nochmals anzurufen, um weitere Schritte zu besprechen. Sie nimmt diesen Rat an. Gemeinsam vereinbaren sie einen Zeitpunkt für ein Folgegespräch. Die Stimme der Anruferin klingt am Ende des Gesprächs stabiler; sie bedankt sich und meint abschließend, dass es ihr bereits jetzt viel besser gehe und sie sich auf das nächste Gespräch mit der Beraterin freue.





ANRUF WEGEN GEWALT UND DAS RINGEN UM DIE OBSORGE IHRES KINDES

Die Anruferin ist Akademikerin und mit einem Nichtösterreicher verheiratet.

In den ersten Jahren ihrer Ehe war sie nicht unglücklich, weil der Ehemann einen respektvollen Umgang mit ihr pflegte. Sie bringt auch zwei Kinder aus ihrer ersten Ehe mit, was anfangs kein Problem für ihn darstellte. Erst als sie mit einem gemeinsamen Kind schwanger wird, fangen die Probleme an. Er wird aggressiver, er beleidigt und beschimpft sie und auch ihre Kinder aus ihrer ersten Ehe.

Sie hat den Verdacht, dass er vielleicht heimlich trinkt und spielsüchtig ist. Seine Aggressivität steigert sich und er beginnt, sie vor den Augen ihrer beiden Kinder zu schlagen, obwohl sie hochschwanger ist. Nach der Geburt des ersten gemeinsamen Kindes schlägt er sie beinahe täglich.

Sie hält es nicht mehr aus, ruft die Polizei. Er wird weggewiesen. Er droht mit der Entführung des gemeinsamen Kindes. Er beantragt die alleinige Obsorge für das gemeinsame Kind und behauptet, sie sei psychisch krank und könne für das Kind nicht sorgen.

Die Anruferin schafft es, mit Hilfe einer Frauenberatungsstelle die Scheidung einzureichen. Sie lebt jetzt mit ihren drei Kindern in einer kleinen Wohnung, die sie mit Hilfe ihrer Familie finanzieren kann. Die mühsamen Scheidungs- und Obsorgeverfahren laufen noch, aber sie ruft mehrmals an und die Beraterinnen der Frauenhelpline begleiten und unterstützen sie dabei.





Telefonische Beratung (wie auch face-to-face Beratung) beruht auf persönlicher Kommunikation. Das bedeutet, dass die Klientin Beratung wünscht und sich auf die Interaktion einlässt, denn nur dann kann eine Beziehung zwischen Klientin und Beraterin aufgebaut werden und die notwendige Bedingung für ein gutes und erfolgreiches Beratungsgespräch geschaffen werden. Die Mitarbeiterinnen orientieren sich dabei an **feministischen und frauenspezifischen Prinzipien**, diese sind:

FRAUEN BERATEN FRAUEN

Das Team der Frauenhelpline besteht aus langjährigen Gewaltexpertinnen mit einer qualifizierten Ausbildung im Bereich Sozialarbeit, Psychologie, Pädagogik, Jus, Lebens- und Sozialberatung und Zusatzqualifikationen und Berufserfahrungen. Seit einigen Jahren arbeiten auch Frauen mit verschiedenen Sprachkenntnissen im Team.

PARTEILICHKEIT bedeutet, ganz auf der Seite der bedrohten und misshandelten Frau zu stehen und sie bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche zu begleiten und zu unterstützen. Es gilt, Benachteiligungen bewusst zu machen und letztlich Machtunterschiede aufzuzeigen und abbauen zu helfen. Gewalt ist immer auch ein Ausdruck der Machtungleichheit zwischen Frauen und Männern. Die Beratungssituation bedeutet für Frauen auch zu verstehen, dass ihre Erfahrungen in ähnlicher Form von zahlreichen anderen Frauen geteilt werden.

GANZHEITLICHKEIT umfasst eine mehrdimensionale Sicht- und Arbeitsweise, d.h. die Lebenswelt der Anruferin muss ebenso einbezogen werden wie die gesellschaftspolitische Situation der Frauen. Auf der Ebene der Anruferin bedeutet es, ressourcenorientiert zu stärken und an der Lebenswelt ausgerichtete Möglichkeiten für den erfolgreichen Umgang mit Problemstellungen aufzuspüren.

Das Prinzip HILFE ZUR SELBSTHILFE unterstreicht die Eigenverantwortlichkeit der Frau. Anruferinnen zu ermutigen, ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und ihre Ziele zu formulieren. Im Sinne des Empowerments geht es zudem um den Wiederaufbau des Selbstvertrauens und der Selbstachtung, die es ermöglichen, Entscheidungen zu treffen und das Leben selbstbestimmt zu gestalten.

ANONYMITÄT bedeutet, dass die anrufenden Frauen Namen und andere Daten nicht nennen müssen. Im Rahmen der Anonymität verpflichtet sich die Beraterin auch zur Verschwiegenheit über jegliche Gesprächsinhalte, was gleichzeitig dem Schutz der Betroffenen dient. Nur mit Zustimmung der Frau werden Daten und Informationen zur Grundlage von Interventionen.

UM WAS GEHT ES ZUNÄCHST BEI DER TELEFONISCHEN BERATUNG?

Bei der telefonischen Beratung geht es zunächst um die Klärung der aktuellen Situation der Hilfesuchenden, um Entlastung - also auch das Auffangen der Betroffenen in der Krisensituation - um Stärkung und Bestärkung auf dem Weg aus dem Kreislauf der Gewalt. Der Anruf bei der Frauenhelpline ist ein erster wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Oft sprechen Frauen in einem solchen Gespräch tatsächlich das erste Mal über ihre Situation, was auch der **Niederschwelligkeit** der Einrichtung zu verdanken ist. Die Frauenhelpline ist unbürokratisch, d. h. rund um die Uhr und kostenlos erreichbar, die Beratung ist streng vertraulich und anonym. Die Anruferin muss also weder Namen noch Adresse oder sonstige persönliche Daten angeben und vor allem: Sie selbst hat es in der Hand, den Kontakt abzubrechen oder fortzusetzen, ein minimales, aber wesentliches Element zur Stärkung oder Wiederfindung der Entscheidungsfreiheit der Frauen.

UM WAS KANN ES IN DER KRISENSITUATION NOCH GEHEN?

Neben Entlastung und Stärkung in der Krisensituation geht es am Telefon auch um **Orientierungshilfe**, d. h. es wird versucht, mit den Anruferinnen in einem oder auch in mehreren Gesprächen verschiedene Möglichkeiten des Handelns, des "einen-Ausweg-

FAQs

Findens" zu besprechen, aufzuzeigen und mit ihnen gemeinsam herauszufinden, welcher Weg für sie in ihrer speziellen Situation der richtige ist. Das bedeutet auch, dass **Frauen als Expertinnen ihrer Situation** gesehen werden und nicht versucht wird, ihnen eine Lösung - die die Beraterin vielleicht für die richtige hält - aufzudrängen. Den Beraterinnen geht es um einen **lösungsorientierten und ganzheitlichen Beratungsansatz.**



WELCHE MÖGLICHKEITEN WERDEN IN FÄLLEN VON AKUTER GEWALT MIT DER ANRUFERIN BESPROCHEN?

In Fällen von akuter Gewalt im Rahmen der **psychosozialen Krisenberatung** wird auch die Möglichkeit einer Wegweisung/eines Betretungsverbotes mit der Anruferin besprochen. Auf Wunsch der Klientinnen bietet die Beraterin eine telefonische **Intervention** bei der Polizei an, um eine Wegweisung anzuregen.



WELCHE WEITEREN ZIELE GIBT ES BEI DER TELEFONISCHEN BERATUNG?

Ein weiteres Ziel ist es die **Anruferinnen zu motivieren**, persönliche Beratung und gegebenenfalls längerfristige Betreuung in regionalen Hilfseinrichtungen in Anspruch zu nehmen und damit verbunden eine **gezielte Weitervermittlung** vor allem an Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Interventionsstellen, Frauennotrufe etc. Auf Wunsch der Betroffenen kann der Kontakt zu anderen Institutionen über die Frauenhelpline hergestellt werden.

Anruferinnen, die sich nicht in einer akuten Gewaltsituation befinden, erhalten im Rahmen einer **unterstützenden Beratung** die für sie notwendigen, grundlegenden **rechtlichen und psychosozialen Informationen** (Schutz vor Gewalt, Scheidung/Trennung, Obsorge, Besuchsrechtsregelungen, Unterhalt, Stalking, Prozessbegleitung, Zwangsheirat, Anzeige, Strafverfahren, etc.).



GIBT ES BEI DER WEITERVERMITTLUNG AN REGIONALE FRAUENHILFSEINRICHTUNGEN UNTERSCHIEDE ZWISCHEN STÄDTISCHEN UND LÄNDLICHEN GEBIETEN?

Gerade was regionale Frauenhilfseinrichtungen anbelangt, sind städtische Gebiete zum Teil gut versorgt, ländliche Gebiete oft sehr schlecht. So kann es beispielsweise einer Frau in einer abgelegenen Region passieren, dass sie 100 km ins nächste Frauenhaus oder zur nächsten Beratungsstelle fahren muss. Für Migrantinnen kommt noch erschwerend hinzu, dass es vor allem im ländlichen Raum kaum muttersprachliche Beratungseinrichtungen gibt. Das Team der Frauenhelpline versucht, solche **Mängel aufzuzeigen** und sieht sich verantwortlich dafür, immer wieder einen **Ausbau des Hilfsangebots** für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kindern zu fordern.



FREMDSPRACHIGE BERATUNG

Seit mehreren Jahren bietet die Frauenhelpline auch Beratung in den wichtigsten Fremdsprachen an bestimmten Tagen an.

Dienstag Nachmittag von 14:00 bis 19:00: Bosnisch, Kroatisch, Serbisch

Mittwoch Vormittag von 8:00 bis 14:00: Rumänisch Freitag Vormittag von 8:00 bis 14:00: Türkisch Freitag Nachmittag von 14:00 bis 19:00: Arabisch Englisch wird von allen Mitarbeiterinnen angeboten

0800 | 222 555



FREMDSPRACHIGE BERATUNG

Seit mehreren Jahren bietet die Frauenhelpline auch Beratung in den wichtigsten Fremdsprachen an bestimmten Tagen an.

Dienstag Nachmittag von 14:00 bis 19:00: Bosnisch, Kroatisch, Serbisch Mittwoch Vormittag von 8:00 bis 14:00: Rumänisch Freitag Vormittag von 8:00 bis 14:00: Türkisch Freitag Nachmittag von 14:00 bis 19:00: Arabisch Englisch wird von allen Mitarbeiterinnen angeboten

FRAUENHELPLINE@AOEF.AT WWW.FRAUENHELPLINE.AT